



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Professional Event Services der Messe München GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Professional Event Services durch die Messe München GmbH (MMG) gegenüber ihrem Auftraggeber.

### 1. Auftragserteilung, abweichende Bedingungen

- 1.1. Die MMG unterbreitet dem Auftraggeber ein Angebot, was schriftlich oder in Textform erfolgen kann. Der Auftraggeber füllt das ebenfalls von der MMG übersendete Vertragsformular aus und übersendet es der MMG. Damit nimmt er das von der MMG unterbreitete Angebot an.
- 1.2. Nur schriftlich oder in Textform übersendete Aufträge sind verbindlich. Dies gilt auch für spätere Änderungen.
- 1.3. Es gelten ausschließlich diese AGB der MMG. Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn die MMG ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB der MMG gelten auch dann, wenn die MMG dem Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen der MMG abweichender Bedingungen ein Angebot unterbreitet. Ein unterlassener Widerspruch stellt keine Anerkennung fremder Geschäftsbedingungen dar.

### 2. Zahlung und Stornierung

- 2.1 Bei Vertragsschluss ist die Hälfte der Auftragssumme an die MMG zur Zahlung fällig. Die MMG erteilt dem Auftraggeber hierüber eine Rechnung. Nach Beendigung der Veranstaltung stellt die MMG dem Auftraggeber eine Schlussrechnung auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten. Die Höhe der Vorauszahlung wird auf die Schlussrechnungssumme angerechnet.
- 2.2 Bei Stornierung des Auftrages ist die MMG berechtigt, die Anzahlung einzubehalten. Sollten der MMG vor der Stornierung durch den Auftraggeber wegen einer Beauftragung Dritter Kosten entstanden sein, so ist sie berechtigt, diese Kosten an den Auftraggeber weiter zu verrechnen, sofern sie die Beauftragung des Dritten nicht mehr rückgängig machen kann.

### 3. Haftung

- 3.1. Die MMG haftet für Körperschäden (Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MMG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die MMG haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die MMG nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe der fünffachen Summe des durch MMG zu bezahlenden Entgelts, höchstens jedoch bis 100.000,00 EUR je Schadensfall.
- 3.2. Der Auftraggeber hat die Benutzungsordnung für das Gelände der Messe München in ihrer jeweiligen Fassung zu beachten. Verbindlich für den Auftraggeber sind auch die Technischen Richtlinien in ihrer jeweiligen Fassung. Bestimmungen in den Technischen Richtlinien, die sich auf Aussteller beziehen, gelten sinngemäß in gleicher Weise für den Auftraggeber.

### 4. Teilunwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 4.1 Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 4.2 Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten, insbesondere für die Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen, ist für beide Vertragsparteien München.
- 4.3 Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist München. Die MMG ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Auftraggeber bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.